

Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Drogentests auch an Schulen

Die steigenden Zahlen über den Verseuchungsgrad der Jugend in den Schulen mit Drogen nehmen ein erschreckendes Ausmass an. Zunehmend wird es schwieriger, wenn nicht gar unmöglich die dringend notwendige Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu erhalten, geschweige denn zu verbessern. Immer mehr Schülerinnen und Schüler werden dadurch auch in ihrer Lernfähigkeit stark beeinträchtigt. Selbst politische Kreise am äussersten linken Rand stehend, geben heute zu, dass der Konsum von Rauschmitteln das schulische Fortkommen, aber auch die Gesundheit gefährdet.

Was heute im Strassenverkehr gilt, wo Alkohol- und Drogenkontrollen als Selbstverständlichkeit gelten, sollte gerade auch in der Schule als gleichwertig gewichtet werden. Gerade Schülerinnen und Schüler mit positivem Ergebnis haben nachweisbar auch Probleme; diese können nur mit einer gemeinsamen Reaktion von Ärzten, Eltern und der Schulbehörde gelöst werden. Auch das Risiko einer Strafe kann, wenn auch nicht entscheidend, mithelfen, zukünftig von weiterem Cannabis-Konsum abzusehen. Allzulange wurden die Einwirkungen des Cannabis-Konsums auf jugendliche Kiffer zu wenig ernst genommen.

Der Gemeinderat wird hiermit aufgefordert:

1. als präventive Massnahme unangekündigte Kontrollen resp. Drogentests in den Schulen durchführen zu lassen. Ferner sind verhaltensauffällige Schüler zu unregelmässigen stichprobenartigen Tests zu verpflichten.
2. Als weitere Massnahme ist zu erwägen, diese verpflichtenden Tests auch auf gewisse Lehrkräfte auszuweiten, die sich für die Freigabe von weichen Drogen in aller Öffentlichkeit aussprechen und diese geradezu verharmlosen. Dabei dürfte der Verdacht wohl sehr nahe liegen, dass solche Lehrkräfte nicht als Cannabis-Abstinenten bezeichnet werden können, somit ist auch der Schutz der ihnen anvertrauten Schüler in Frage gestellt.

Nur durch solche Massnahmen ist es möglich, die Jugendlichen die problematischen Auswirkungen des Cannabis-Konsums erkennen zu lassen. Die kiffenden Schüler müssen auf diese Weise gezwungen werden, sich ernsthaft mit dieser Problematik auseinander zu setzen. Verbote gehören nun mal zu einer normalen Erziehung und sind auch entsprechend durchzusetzen. Namentlich tragen solche Massnahmen positiv bei, den effektiven Jugendschutz wirkungsvoll zu verstärken.

Bern, 22. April 2004

Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD)

Antwort des Gemeinderats

Dass sich beim Suchtmittelkonsum von Jugendlichen in den letzten 10 Jahren das Einstiegsalter gesenkt und das Konsumverhalten verändert hat, ist nicht von der Hand zu weisen. Allerdings kann in diesem Zusammenhang weder das Wort „Verseuchung“ gebraucht werden, noch sind bezüglich Entwicklung des Suchtmittelkonsums verallgemeinernde Feststellungen

zulässig. Insbesondere gilt es zu unterscheiden bezüglich betroffener Alters- und Geschlechtsgruppen, Suchtmittelspezifität (Wirkung, assoziierte Probleme) und Konsumhäufigkeit. Die Smash-02-Studie zur Gesundheit von 16- bis 20-Jährigen in der Schweiz¹ schätzt – in Verbindung mit den Daten der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol und andere Drogenprobleme SFA – den Anteil der regelmässigen bzw. problematischen Cannabiskonsumenten und -konsumentinnen (Definition: Mindestens täglicher Konsum) auf 10% bei den jungen Männern und 5% bei jungen Frauen. Damit werden die kursierenden hohen Zahlen Cannabiskonsumierender relativiert. Beim Alkoholkonsum haben vor allem der Anteil der konsumierenden jungen Frauen und das Rauschtrinken zugenommen. Die Folgen des Cannabiskonsums zeigen sich vermehrt im Bereich Schule und Lehre, beim Alkohol eher in den Bereichen Gewalt und Sexualität. Die vorliegende Entwicklung darf sicher nicht verharmlost, sondern muss differenziert angegangen werden. Generalisierende Aussagen aber generieren keine bedarfsgerechten Massnahmen.

Der Gemeinderat hat diese Entwicklung erkannt und investiert seit 13 Jahren namhafte Ressourcen in den Bereich der Suchtprävention. Er setzt dabei, gemäss dem fachlichen Wissensstand, im primärpräventiven Bereich auf die Kombination von gesundheitsförderlichen Verhältnissen, auf die Stärkung der persönlichen Lebenskompetenzen und auf die Vermittlung von suchtmittelspezifischem Wissen. Dass er damit bezüglich Cannabiskonsum richtig liegt, hat eine kürzlich erschienene Studie² an den Berner Schulen bewiesen, die aufzeigt, dass die oben aufgeführten Interventionen tatsächlich den Cannabiskonsum von Jugendlichen reduzieren können. Dennoch haben der Cannabis- und auch der Alkoholkonsum in den letzten 10 Jahren auch an Berner Schulen zugenommen. Aufgrund der vorliegenden Studienergebnisse darf aber davon ausgegangen werden, dass die vorgängig geschilderten Massnahmen das Ausmass dieser Zunahme eingeschränkt haben.

Weil der Suchtmittelkonsum zwar reduzierbar, nicht aber vollständig auszumerzen ist, legt der Gemeinderat neben primärpräventiven Massnahmen Wert auf den Ausbau der sekundärpräventiven Früherfassung und anschliessenden Betreuung von gefährdeten Jugendlichen. Er hat dies mit dem Aufbau des Betreuungsprogramms Hängebrücke und dem Ausbau der Schulsozialarbeit untermauert. Mit Schulsozialarbeit und flächendeckenden schulärztlichen Untersuchungen verfügt Bern in der Volksschule über ein gutes Früherfassungsinstrument. Ergänzt werden diese Mittel mit einem Kursangebot für Eltern, das vom Gesundheitsdienst in Zusammenarbeit mit der Berner Gesundheit durchgeführt wird, und dem Angebot des Contact zur Beratung von Suchtmittel konsumierenden Jugendlichen und deren Familien.

Drittes Standbein der Massnahmen im Schulalter ist die Nulltoleranz des Konsums innerhalb der Schulanlagen. Hier sind von den Schulen sowohl Konsequenzen bezüglich Missachtung des Konsumverbotes wie auch die dem Regelverstoss folgenden Auflagen bezüglich Beratung festzulegen. Die kürzlich vom Bundesamt für Gesundheit an die Schulen verteilte Publikation „Schule und Cannabis – Regeln, Massnahmen, Früherkennung“ befasst sich mit diesem Thema. Zur Umsetzung der Empfehlungen können die Schulen die Hilfe von Fachstellen in Anspruch nehmen. Die schwierigste Frage in diesem Kontext ist, wie weit die konsumierenden Jugendlichen und ihre Eltern zur Kooperation verpflichtet werden können, wenn sie den Konsum entweder bestreiten oder verharmlosen. Drogentests sind nicht die Lösung, vielmehr gilt es, Überzeugungsarbeit zu leisten und den Schaden der durch den Cannabiskonsum mitverursachten Reduktion der Bildungschancen aufzuzeigen. Obwohl als letzte Möglichkeit auch eine Gefährdungsmeldung in Frage kommt, haben freiwillig akzeptierte Massnahmen eine ungleich grössere Aussicht auf Erfolg.

¹ Narring F., et al (2004). Gesundheit und Lebensstil 16- bis 20-Jähriger in der Schweiz 2002. Lausanne: Institut universitaire de médecine sociale et préventive.

² Vuille, J. (2004). Die gesunde Schule im Umbruch. Zürich/Chur, Rüegger.

Der Gemeinderat lehnt die Einführung von Drogentests aber nicht nur ab, weil er die oben geschilderten Instrumente als wirksamere und sinnvollere Massnahmen betrachtet, sondern weil noch weitere Gründe dagegen sprechen:

1. Drogentests tangieren sowohl den Persönlichkeits- wie auch den Datenschutz erheblich. Bei einem bestehenden Arbeits- oder Lehrverhältnis müsste schon eine erhebliche Gefährdung bestehen, damit ein Drogentest, der juristisch als ärztlicher Eingriff gilt, möglich wäre. Eine gesetzliche Regelung und damit eine Rechtfertigung von Drogentests bei auszubildenden Personen existiert nicht.
2. Für die Schulen der Sekundarstufe II, in denen die Altersstufe mit dem grössten Suchtmittelkonsum unterrichtet wird, ist die Stadt nicht zuständig und sind Drogentests auf gemeinderätliche Anordnung schon deshalb nicht möglich.
3. Der Aussagewert von Drogenurintests ist – gerade bei Cannabis – sehr beschränkt, da noch Tage oder gar Wochen nach Konsumende Cannabisspuren im Urin nachgewiesen werden können, ohne dass noch eine akute Berauschtigkeit besteht.
4. Vom erzieherischen Standpunkt aus werden Drogentests auch von Fachstellen wie z.B. der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme SFA abgelehnt, weil sie das Vertrauen gefährden, das für die Lösung der dem Suchtmittelkonsum zugrunde liegenden Probleme notwendig ist.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass er den Suchtmittelkonsum in den Schulen sowohl bei Jugendlichen wie auch bei Lehrpersonen nicht toleriert. Dasselbe gilt für Suchtmittelkonsum ausserhalb der Schule, der negative Auswirkungen auf das Unterrichten oder das Aufnehmen des Schulstoffes hat. Der Gemeinderat erachtet die bestehenden primär- und sekundärpräventiven (sowie die auf Lehrpersonen anzuwendenden personalrechtlichen) Massnahmen, die den Schulen zur Verfügung stehen, als ausreichend. Aus diesen sowie aus rechtlichen Gründen lehnt der Gemeinderat daher die Einführung von Drogentests ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 13. Oktober 2004

Der Gemeinderat